Gewässerordnung für GASTANGLER an folgenden Gewässer

- Pleckmühle (Straßenseite, Damm)
- Dorfteich Dahlenberg (Steg Waldseite bis Nachbarbier-Brunnen)
- Schlossteich Trossin

 (innerhalb der ausgewiesenen Angelstrecke)

Beim Fischen dürfen keine Wasser-Fahrzeuge verwendet werden.

An allen Gewässern sind offene Feuer verboten.
Nutzen Sie ausschließlich ausgewiesene Parkplätze.

Zuwiderhandlungen werden u.a. mit dem Entzug Des Erlaubnisscheins geahndet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Sächsischen Fischereigesetzes

gültig ab 01 / 2025

Folgende Fanggeräte dürfen verwendet werden

2x Friedfisch - Angeln

oder

1x Friedfisch - und 1x Raubfisch Angel

mit totem Köderfisch

oder

1x Spinnrute

Mengenbegrenzungen und Mindestmaße

Je Kalendertag ist die Mitnahme von **2x Edelfischen** erlaubt

Mitnahmemaße:

ab Aal 50cm, Barsch 25cm, Graskarpfen 80cm,

Hecht 50cm, Karpfen 40 - 75cm, Schleie 25cm.

Zander ist ganzjährig geschont

Im Übrigen gelten die Mindestmaße und Schonzeiten des §2 der Sächsischen Fischerei-Verordnung